

# Vorstellung der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz (SLT)

Dr. Julia Stubenbord

Landesbeauftragte für Tierschutz



**Stabsstelle**  
der Landesbeauftragten für  
**Tierschutz BW**

Universität Hohenheim



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

# Das Team der SLT



**Stabsstelle**  
der Landesbeauftragten für  
**Tierschutz BW**



**Dr. Julia Stubenbord**  
Landestierschutzbeauftragte



**Ariane Désirée Kari**  
Stellvertretende  
Landestierschutzbeauftragte



**Steffi Vierling**  
Bürokommunikation  
Universität Hohenheim

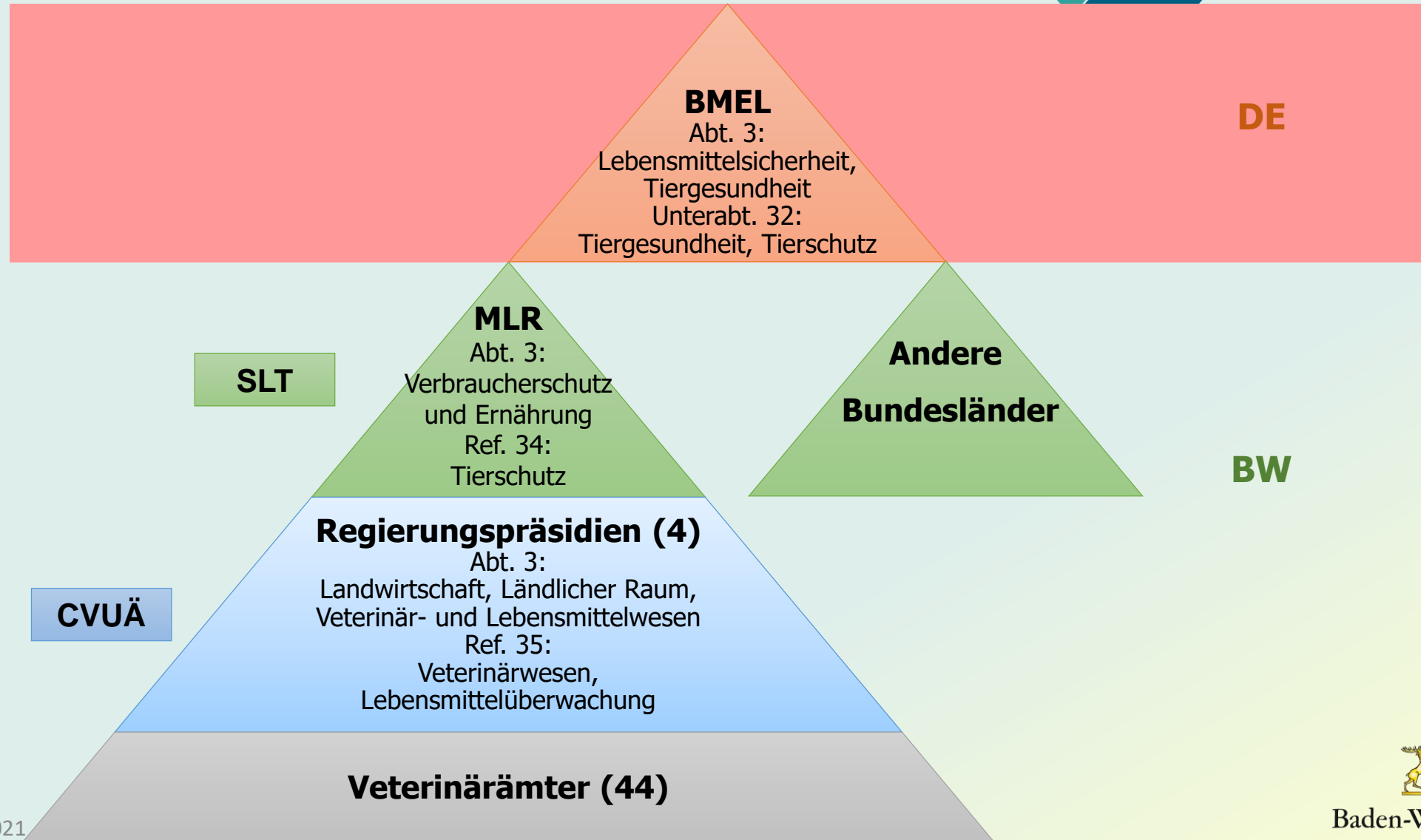
**Sigrid Gies**  
Juristin



# Aufbau Veterinärverwaltung in D



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW



# Rahmenbedingungen



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

- Stabsstelle mit ausschließlich **beratender** Funktion
  - Keine Verwaltungsbehörde
  - Direkte Zuordnung MDin
  - Initiativ- und Informationsrecht gegenüber MDin
  - Eigene Finanzmittel
  - Fachlich und politisch unabhängig
- Unabhängige Pressearbeit



# Rahmenbedingungen Unabhängige Pressearbeit

- Eigene Pressemitteilungen
- Einordnung/ Kommentierung von Material
- Interviews
- Hintergrundgespräche
- Beispiele von „Dauerbrennern“
  - Schlachthöfe
  - Kälbertransporte
  - Missstände in der Nutztierhaltung
  - Drittlandtransporte



Schlachthöfe

**Amtliche Veterinäre schauen  
Tierquälereien tatenlos zu - und  
bleiben straffrei**

**Erhebliche Missstände bei  
Drittlandexporten von Nutztieren**

„Es gilt zu handeln“, so die Landesbeauftragte für Tierschutz, Dr. Julia St. Februar in Stuttgart bezüglich der erheblichen Missstände bei Drittlandexporten von Nutztieren, die in der „37 Grad“-Reportage des ZDF aufgedeckt wurden. „kaum zu ertragen. Deutschen Rindern werden in Schlachtstätten des Na

Die Staatsanwaltschaft stellte Strafverfahren gegen Veterinäre ein, die bei Tierquälereien im Schlachthof Tauberbischofsheim zusehen. Der Fall zeigt, wie leicht die Aufsicht solcher Betriebe

**Stuttgarter Zeitung - Stadtausgabe:  
Tierschutzbeauftragte des Landes erstattet Anzeige**

2. September 2020 Seite 15

**Oberste Tierschützerin hat der Staatsanwaltschaft nicht zum ersten Mal Hinweise  
auf den Schlachthof Gärtringen gegeben.**

**Schwäbische Zeitung Ravensburg:  
Streit um Tierversuche**

23. Dezember 2020 Seite 1

**Neue Regeln für Hochschulen lösen Kritik aus**

schwäbische  
Baden-Württemberg

BADEN-WÜRTTEMBERG

**Landestierschutzbeauftragte sieht systematische Probleme in Schlachthöfen**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

# Pressemitteilungen Homepage



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW



TIERSCHUTZ

**Brände in Stallgebäuden mit verheerenden Folgen für die Tiere**

> Mehr



TIERSCHUTZ

**Drohnen retten Rehkitze vor dem Mähtod**

> Mehr



TIERSCHUTZ

**Welpen aus dem Ausland per Post vor die Haustür - Der kriminelle Hundehandel kennt keine Grenzen**

> Mehr



TIERSCHUTZ

**Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz begrüßt Bemühungen für Katzenschutzverordnung in Stuttgart**

[📄 Stellungnahme LTB zur TierSchEV](#)  
[\[PDF\]](#)

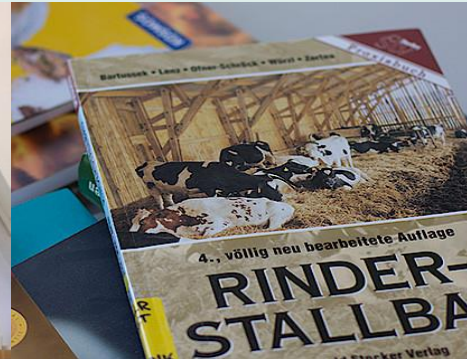
[📄 Positionspapier LTK/ LTB zum Tierschutz beim Schlachten](#) [\[PDF\]](#)



# Rahmenbedingungen Eigene Finanzmittel



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW



Zu den  
Auswirkungen zu geringer Laderaumhöhe  
beim Transport von Tieren  
auf deren Wohlbefinden



Zum  
Transport nicht-entwöhnter Kälber

# Rahmenbedingungen Eigene Finanzmittel



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

## Q-Wohl-BW: Managementhilfe zur Beurteilung und Verbesserung des Tierwohls in der Milchviehhaltung

der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU), des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg (LAZBW) und der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz in Baden-Württemberg

### Mehr Kuh-Wohl durch „Q-Wohl“

Tierbasierte Indikatoren zeigen laut Dr. Julia Stubenbord, Baden-Württembergs Landesbeauftragte für Tierschutz, ob es Kühen gut geht oder nicht. Die von der Hochschule Nürtingen, dem Landwirtschaftlichen Zentrum für Rinderhaltung und der Stabsstelle für Tierschutz entwickelte und in einem Pilotprojekt erprobte Q-Wohl-BW-Managementhilfe ist eine Checkliste zur Beurteilung und Verbesserung des Tierwohls in der Milchkuhhaltung. Ob Kühe artgerechtes Liege-, Lauf- und Fressverhalten in einem Stall ausführen können, darauf weisen tierbasierte Indikatoren hin. Diese spielen bei Q-Wohl-BW eine besonders große Rolle. Tierbasierte Indikatoren müssen vom Tierhalter regelmäßig am Tier erfasst werden, um die in der Managementhilfe vorgegebenen flankierenden baulichen Veränderungen oder Managementverbesserungen beurteilen zu können. Q-Wohl-BW ist auf die gegebene Struktur der Milchbetriebe in Baden-Württemberg abgestimmt. Es ermöglicht Milchproduzenten sowohl mit Alt- und Neubauten eine Beteiligung, da es auch für Altbauten Wege zur Verbesserung des Tierwohls aufzeigt.

MLR Baden-Württemberg/KK







**Stabsstelle**  
der Landesbeauftragten für  
**Tierschutz BW**

# Aufgaben

Einbeziehung in Tierschutzfälle zur Bewertung und Einschätzung für:

- Kollegen
- Medien
- Ministerium
- Staatsanwaltschaft





# Aufgaben

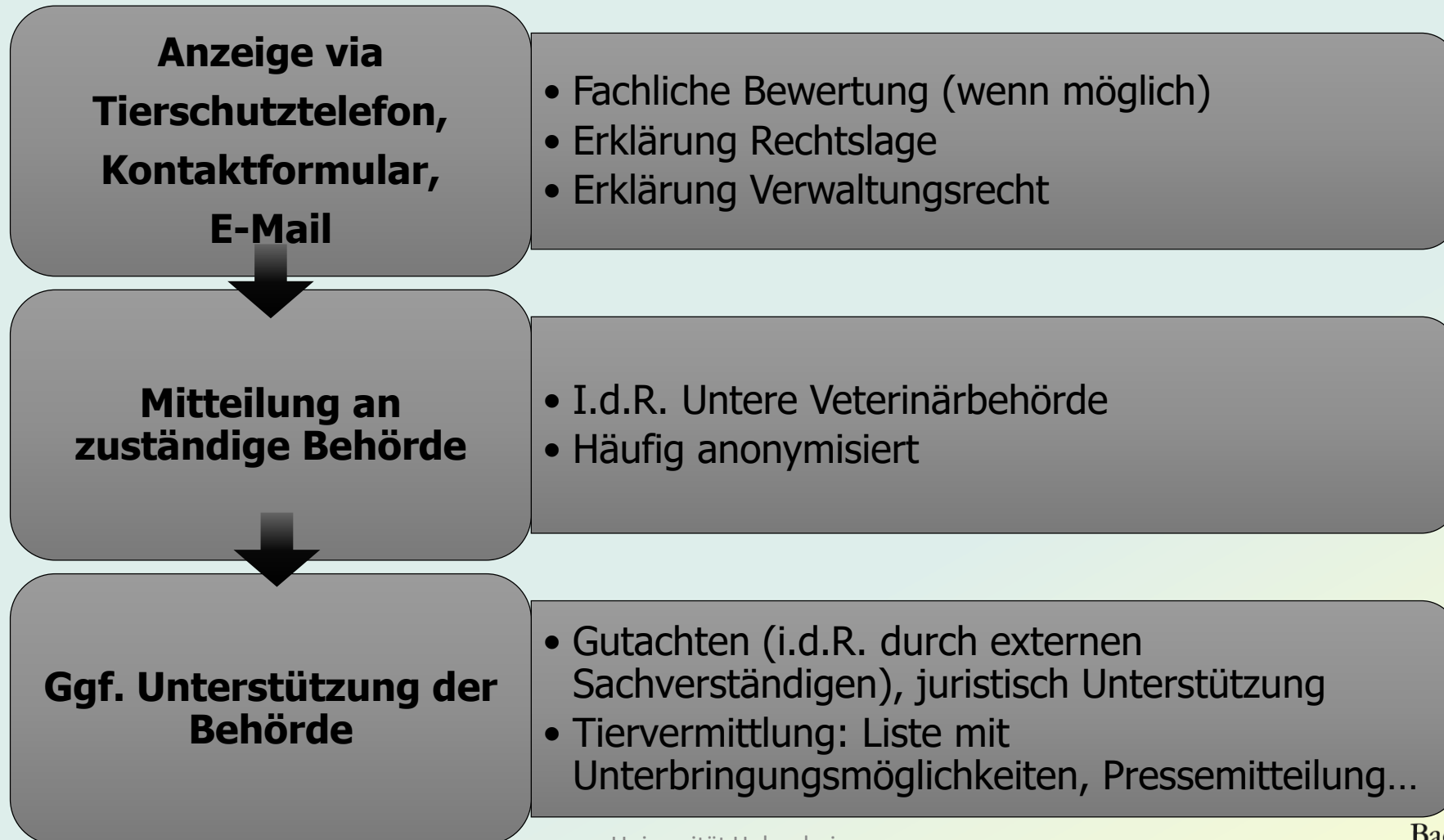
- **Ansprechpartner**
  - Für Tierschutzverbände- und vereine
  - Organisationen und Einrichtungen, die sich mit Tierschutz/Tierhaltung beschäftigen
  - Veterinärämter und Justiz
- **Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger**
  - Tierschutztelefon
  - E-Mail, per Post, Kontaktformular

# Aufgaben

## Anlaufstelle, Ansprechpartner



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW





# Aufgaben

## Anlaufstelle, Ansprechpartner

### Beispiele von „Dauerbrennern“

- Schlachtung
  - Beantwortung Bürgeranfragen
  - Presseanfragen
  - Gutachten
- Streunerkatzen
  - Beratung
  - Vorträge
  - Vorschlag Katzenschutzverordnung inkl. FAQ
  - Katzenfallen ausleihbar



# Aufgaben



- Stellungnahmen
- Vorträge
  - Kreisbauernverbände, Erzeugergemeinschaften, Tierhalter: Anbindehaltung von Rindern, Ferkelkastration...
  - NGO's, Bürgerinnen/Bürger: Tierschutz-HeimtierV, KatzenschutzV...
  - Kolleginnen/Kollegen: CVUA, Sprengelveranstaltungen
  - Politik: Aktuelle Tierschutzthemen
- Fortbildungen
- Erarbeiten von Informationsmaterial, wissenschaftliche Recherchen, Literatursammlung und -auswertung

# Neue Stellungnahmen



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

## Rechtsetzungsverfahren

- Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten zur TierwohlkennzeichnungsVO
- Stellungnahme zum Entwurf des Vierten Hochschulrechtsänderungsgesetzes (4. HRÄG in BW)
- Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten zum EU-Vertragsverletzungsverfahren zur Tierschutz-Versuchstierverordnung
- Stellungnahme der Tierschutzbeauftragten der Länder zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung tierschutzrechtlicher Vorschriften (TierschutztransportVO, Tierschutzhundev)
- Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung



# Neue Stellungnahmen



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

## Fachthemen

- Gutachten Anforderungen an eine tierschutzgerechte Wachtelhaltung (Herrn Dr. Hübel)
- Aufgaben der amtlichen Tierärztin und des amtlichen Tierarztes im Tierschutz auf dem Schlachthof
- Gutachten zum Transport nicht-entwöhnter Kälber (Herrn Dr. Rabitsch)
- Ergänzende Ausführungen zum Gutachten Auswirkungen zu geringer Laderaumhöhe beim Transport von Tieren auf deren Wohlbefinden
- Zuständigkeiten im Bereich des Katzenschutzes
- Gutachten zu den Auswirkungen zu geringer Laderaumhöhe beim Transport von Tieren auf deren Wohlbefinden (Herrn Dr. Rabitsch)



# Aufgaben Fortbildungen

- Herdenschutzhunde
- Immunokastration
- Anforderung an das Halten von Zoo- und Zirkustieren (online)
- Haltung von Fischen, Vögeln und Kleinsäugetern mit BNA
- Tierschutzfälle vor Gericht
- Katzen-Signale
- Umgang mit kranken Schweinen
- Transportfortbildungen



en für  
BW







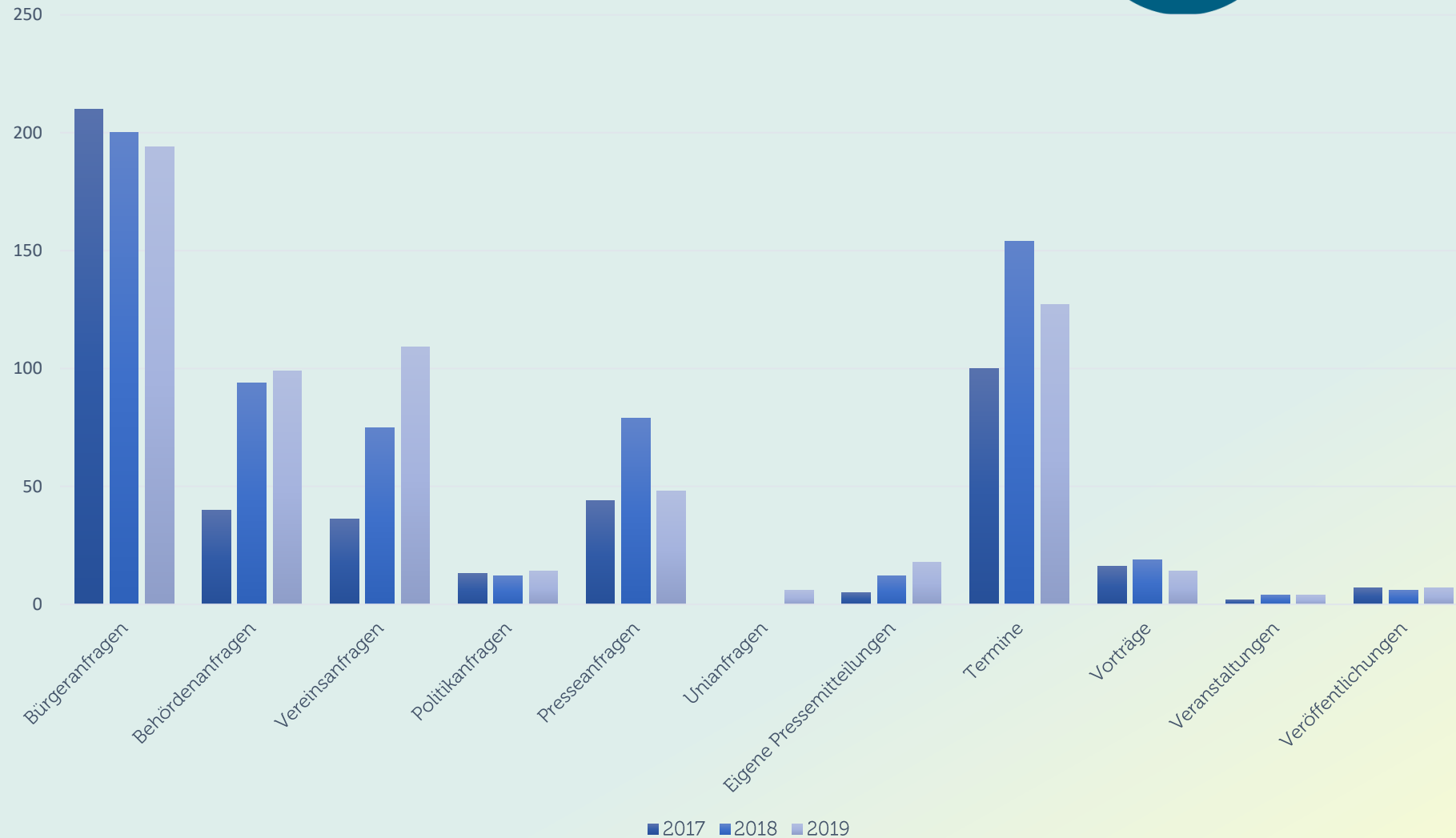
# Aufgaben

- Zusammenarbeit mit landeseigenen Einrichtungen im Bereich Tierhaltung
- Teilnahme am Landesbeirat für Tierschutz
- Mitwirkung bei den Bewertungskommissionen (Preise) des Landes
- Anhörung zu Rechtsetzungsvorhaben des Landes
- Erstellung Tätigkeitsbericht
- Gremienarbeit
  - Edeka SW-Fleisch Ethikrat
  - Netzwerk Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen
  - Wildtierauffangstation
  - Tierschutzpolitischer Austausch, Wildtiertreffen
  - ...





## Tätigkeitsübersicht 2017-2019





# Themen der SLT

- Lange Transporte v. Kälbern: Runder Tisch Kälbervermarktung
- Schlachtung: Beratung des MLR zum Maßnahmenplan, Gutachten
- Schweine:
  - Deckzentrum: Gruppenhaltung, Fixieren während Rausche
  - Abferkelbereich: Freies Abferkeln
  - Ferkelkastration: Immunokastration Methode der Wahl, Umsetzung des TierSchG
- Versuchstiere: Änderung Hochschulgesetz, Primatenversuche
- Rinder: Anbindehaltung
- Katzen: Förderung VO zu § 13b TierSchG
- Drittlandtransporte: Gespräche mit Akteuren, Experten



**Stabsstelle**  
der Landesbeauftragten für  
**Tierschutz BW**

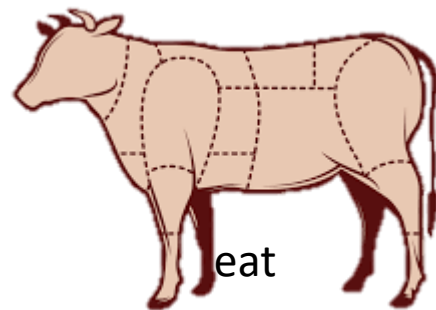
# Landestierschutzbeauftragte Anderer Bundesländer

- Hessen, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, NRW
- Unterschiedliche Aufgaben und Rahmenbedingungen

**Verbund der Landestierschutzbeauftragten**



# Beziehung zwischen Mensch und Tier



# Beziehung zwischen Mensch und Tier

## **Begründungen der Sonderstellung des Menschen gegenüber dem Tier aus Religion und Philosophie**

**Frühzeit und Antike:** Tiere als Haustiere und in der Landwirtschaft,  
Gottheiten verehrt, geopfert, Aristoteles und Stoiker sprechen Tier Vernunft  
ab

**Jüdisch-christliche Religion:** Anthropozentrisches Interesse am Tier,  
Abgrenzung des Menschen vom Animalischen, radikale Bekämpfung früher  
Tierkulte

# Beziehung zwischen Mensch und Tier

**Descartes:** „Abhandlung über die Methode des richtigen Vernunftgebrauchs“, reaktive Tier-Automaten können nicht leiden, ahmen menschliches Empfindungsleben nach, kein Mitleid mit vernunftlosen Tieren



# Beziehung zwischen Mensch und Tier

**Immanuel Kant:** allein dem Menschen gegenüber gibt es *direkte* Pflichten, Tieren gegenüber nur *indirekte* Pflichten, die sich aus den Pflichten den Menschen gegenüber ableiten, Tieren fehlt Vernunft und somit haben sie keine moralischen Rechte (Sache); Grausamkeiten an Tieren sind abzulehnen, um Menschen vor Verrohung der Vernunft zu bewahren

**Arthur Schopenhauer:** lehnt die Auffassung von Descartes und Kant ab, dass Tiere Sachen sind, wird Vorreiter eines modernen Tsch, durch Identifikation mit dem Wesen und seinem Leiden, Handlungsintention aufgrund von Mitleid/Mitfühlen, Mitleidsmoral schließt den Schutz der Tiere ein

**Jeremy Bentham:** „die Frage ist nicht, können sie sprechen, können sie denken, sondern können sie leiden?“, allen empfindungsfähigen Wesen wird ein moralischer Eigenwert zugesprochen= Glück/Leidensvermeidung





# Beziehung zwischen Mensch und Tier

**Puritaner und Pietisten:** 17. und 18. Jhdt. auch Tiere leiden unter dem Sündenfall mit Seuche und Schmerzen, lehnen willkürliche Tierquälerei ab, Tiernutzung mit guter Behandlung, anthropozentrischer Motivation: Gottesgesetze einzuhalten um ins Paradies zu kommen

**1819:** Stuttgarter Stadtpfarrer Christian Adam Dann veröffentlicht Schriften, in denen er dazu aufruft, Tiere würdig zu behandeln: „Macht unser [Tiere] meist kurzes, mühevolleres Leben erträglich und unseren Tod so leicht wie möglich.“

Aus der Ethik des maßvollen Umgangs mit Tieren entwickelte sich die Ethik des Mitleids und später der Mitgeschöpflichkeit



# Tierschutzrecht

**Tierschutz:** zielt auf Unversehrtheit des einzelnen Tiers, Nutzung wird nicht in Frage gestellt

**1822:** England erlässt 1. Tierschutzgesetz (Martin`s Act), es schützte Großtiere vor Misshandlungen, Gründung des 1. Tierschutzverein (Königin Viktoria)

**1837:** Albert Knapp gründet den ersten deutschen Tierschutzverein und ein Tierheim in Stuttgart

➔ Urbane Bewegung mit Zunahme der Entfremdung der Landwirtschaft



# Tierschutzrecht

**1871 Reichsstrafgesetzbuch:** Tierschutz wird ins Gesetz aufgenommen. Bestraft wird, wer „öffentlich oder in Ärgernis erregender Weise Tiere boshaft quält oder misshandelt“

**1933 Reichstierschutzgesetz:** aus dem Strafgesetz herausgelöst, Verbot absichtlichen Quälens, das Tiere ist um seiner selbst willen zu schützen (pathozentrischer Tierschutz), Schächten wird verboten, Einschränkung von Tierversuchen – mit propagandistischem Hintergrund, Gültigkeit nach 1945

**1972 Tierschutzgesetz:** „aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“, das Leben des Tieres wird erstmals geschützt, die verhaltensgerechte Unterbringung und Schlachten werden geregelt, Ermächtigungsgrundlage für VO



# Tierschutzrecht

**1970er: Tierrechtsbewegung** spricht Tieren Rechte zu und lehnt Nutzhaltung von Tieren durch den Menschen ab, inspiriert durch Philosophen Peter Singer und Tom Regan, Spaltung in eine (traditionelle) Tierschutzbewegung und eine (radikalere) Tierrechtsbewegung

**2002 Tierschutz im Grundgesetz als Staatsziel** im Artikel 20a des Grundgesetzes. „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die **Tiere** im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Europäische Rechtsverordnungen, Empfehlungen und Übereinkommen: Transport, Schlachtung, Haltung



# Deutsches Tierschutzgesetz

„Tiernutzung“ durch den Mensch:

regelt Pflichten des Tierhalters bei Tierhaltung, Töten von Tieren, Eingriffe an Tieren, Tierversuche, Eingriffe und Behandlungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, Zucht und Handel, Haltungsverbote, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

## §1

*Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als **Mitgeschöpf** dessen **Leben und Wohlbefinden** zu schützen.*

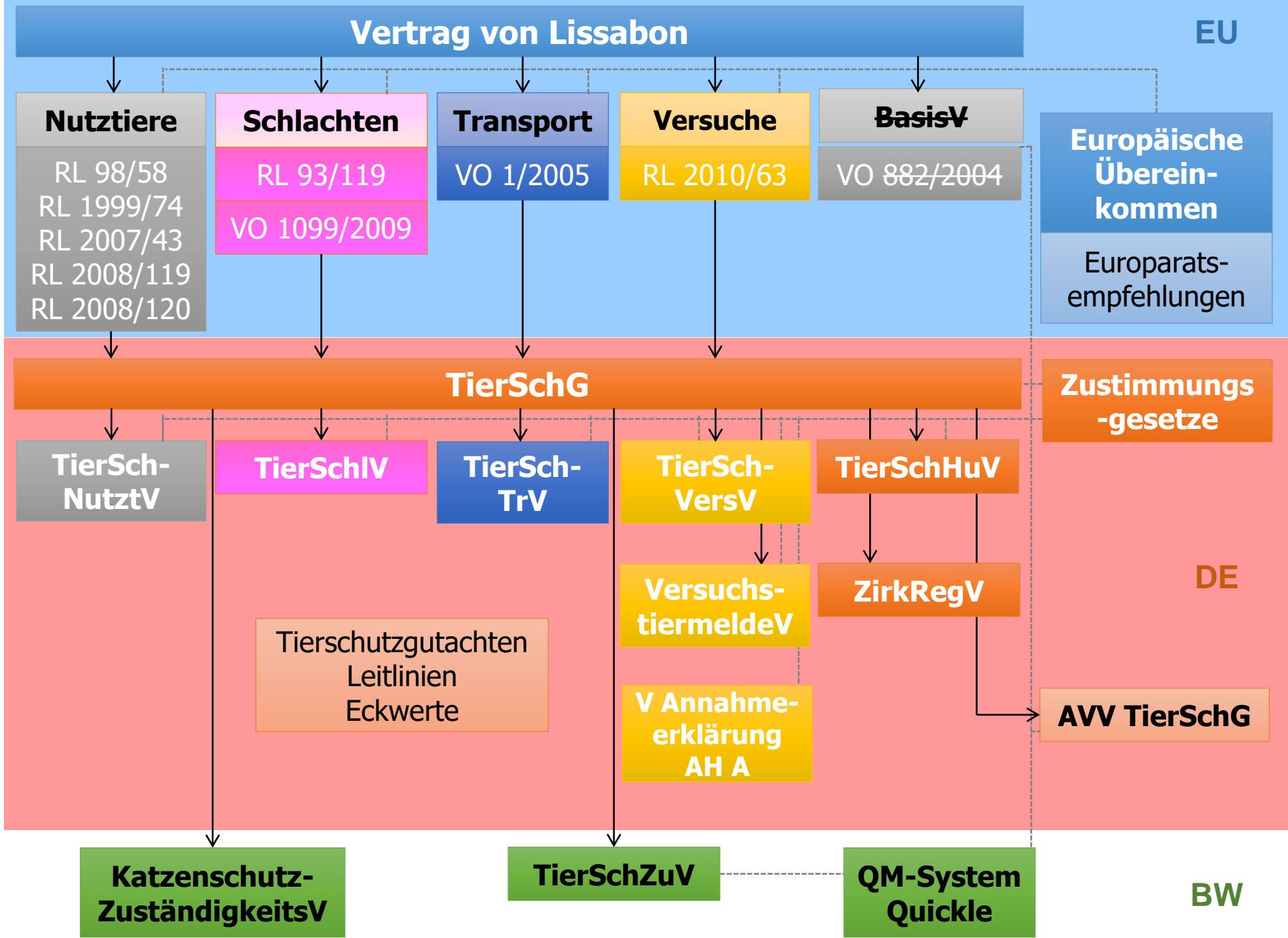
*Niemand darf einem Tier **ohne vernünftigen Grund** Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen*



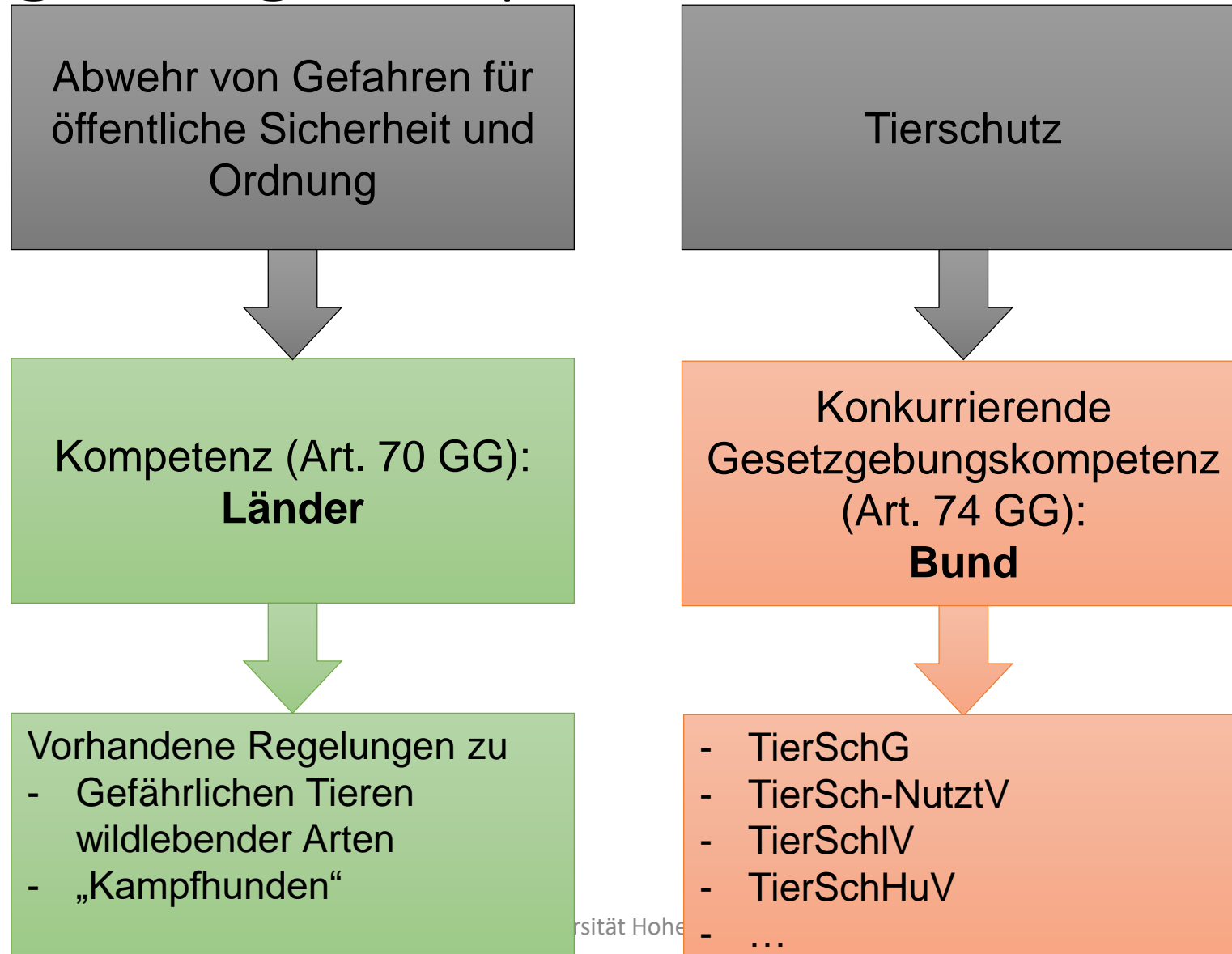
# Tierschutz In Europa

Tierschutz als Querschnittsklausel seit 2007  
(Lissaboner Vertrag)

*Bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Union in den Bereichen Landwirtschaft [...], tragen [...] die Mitgliedstaaten den Erfordernissen des **Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen** in vollem Umfang Rechnung...*



# Gesetzgebungskompetenzen





# Systemimmanente Probleme im Tierschutz

# Kälbertransporte aus Baden-Württemberg



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

- Wertschöpfung (Wirtschaftlichkeit) - Wertschätzung (Tierschutz)
- sehr geringe Preise für männliche Kälber der Milchrassen
- „Kälberproblem“: Beispiel für aktuelle tierethische Aspekte der Nutztierhaltung
- Hohe Praxisrelevanz und gesellschaftliche sowie politische Brisanz (ANIT)
- D = größter Exporteur: Export von ca. 600.000 deutschen Kälbern unter 3 Wochen in die NL/ nach ES zur Mast
- Export: 38.000 Kälber (ca. 3.200 Bio-Kälber) pro Jahr aus BW (Wollmeister 2019)
- Wenige Mastbetriebe in BW
- Nachfrage nach Kalbfleisch gering



# Kälbertransporte aus Baden-Württemberg



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

- 12.000 Kälber/ Jahr aus BW nach ES (46% der SBT aus BW)
- Langstreckentransport: 9h Fahrt- 1h Pause zur Versorgung - 9h Fahrt - 24h Pause zur Versorgung
- Tiere mit physiologischen Schwächen, Folge: Hunger und Leiden
- Versorgung nicht auf LKW möglich: keine Systeme zum Tränken von Kälbern während des Transports, kennen die Tränkesysteme nicht, keine Mitführung von MAT, trotz gesetzlicher Vorgabe
- LKW nur für erwachsene Rinder zugelassen
- Abladen in F bei Kontrollstelle für 3h: Versorgung fraglich, hoher Stressfaktor
- kein Bestimmungsort (Ruhe für 48h) in ES, sondern nur Verteilerstelle zu Masteinheiten
- als Schlachttiere per Schiff in Drittländer: Naher Osten, Nordafrika



# Kälbertransporte aus Baden-Württemberg



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

## Urteile in Sachen Kälbertransporte auf der Langstrecke BW:

- 2019 und 2020 Untersagung von Langenstreckentransporten: Versorgung nicht sichergestellt und keine geeigneten LKW
- Eilbescheide einzelner Transporte, Prüfung sehr lückenhaft durch Gericht ≠ keine Hauptsacheentscheidung zu Kälbertransporten

## eindeutige Rechtsmeinung: Transporte nicht-abgesetzter Kälber nicht gesetzeskonform

- BMEL und FLI, Handbuch zum Transport (LAG Tierschutz)
- DG SANTE und EU KOM



# Kälbertransporte aus Baden-Württemberg



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

## Lösungen BW:

- Förderung:
  - Zweinutzungsrassen bei Milchkühen
  - Sperma-Sexing und Kreuzungsrassen
  - regionale Kälberaufzuchtbetriebe
  - artgerechte Aufzucht (Kuh-gebundene Kälberaufzucht)
- Beratung:
  - längere Zwischenkalbezeiten
  - Zweinutzungsrassen
- regionale Kalbfleischvermarktung ausbauen
- Umlage vom Milchpreis auf das Kalb



# Untersuchung zu Falltieren

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover  
Außenstelle für Epidemiologie



## **Untersuchungen an verendeten/getöteten Schweinen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte**

**Elisabeth große Beilage**

# Untersuchung zu Falltieren

- 1. weltweite Untersuchung an Falltieren in Ö  
(2014 Baumgartner et al.):
  - Erhebliche tierschutzrelevante Verstöße bei angelieferten Nutztieren
- 2016 Große Beilage et al.
  - Untersuchung an 4 TBAs in D
  - Schweine aus 6 Bundesländer (unterschiedl. Schweinedichte)
  - Adspektorische Untersuchung: Krankheitssymptome



23.06.2021

Universität Hohenheim





23.06.2021

Universität Hohenheim

# Zahlen der Studie

## Untersuchte Schweine in TBAs:

- 485 Mastscheine
- 128 Zuchtschweine

## Länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden nach §17 2b TierSchG bei:

- 13,2% Mastschweinen
- 11,6% Zuchtschweinen

➔ 20% (1,2 Mio.) der Tiere hätten notgetötet werden müssen

## Ist das relevant?

- 13,6 Mio. Schweine verenden in D vor der Schlachtung

21% oder 1/5 der lebend geborenen Schweine in D

- Mehr als 10% der Tiere in TBAs mit länger anhaltenden erheblichen Schmerzen und Leiden

 **keine Einzelfälle**

# Umgang mit kranken Schweinen

## Gesetzliche Regelungen an den Tierhalter gerichtet:

- §§1 und 2 TierSchG
- VO (EG) Nr. 1099/2009
- VO (EG) Nr. 1/2005

## *TierSchNutzV §4 Abs. 1:*

(3) soweit erforderlich, unverzüglich Maßnahmen für die **Behandlung, Absonderung** in geeignete Haltungseinrichtungen mit trockener und **weicher Einstreu oder Unterlage** oder die **Tötung** kranker oder verletzter Tiere ergriffen werden sowie ein **Tierarzt hinzugezogen** wird;

# Umgang mit kranken Schweinen

## Übergang zu tierärztlicher Bestandsbetreuung:

- Weniger Aufmerksamkeit auf das kranke, hilfsbedürftige Individuum

## Kranke Tiere haben erhöhte Bedürfnisse:

- Unterbringung
- Gestaltung der Krankenbucht nicht geregelt
- Fütterung/Tränke

## Entscheidungshilfen fehlen für:

- Nottötung/Euthanasie
- Halter entscheidet ob ein Tier durch den TA therapiert wird

# Befundauswertung

- Unterscheidung in verendete und notgetötete Schweine
- Autolyse und Artefakte wurden berücksichtigt
- Festgelegte Parameter:
  - Ernährungszustand
  - Wundliegen
  - Klauenveränderungen
  - Gelenksveränderungen
  - Hernien
  - Betäubung- und tötungsbedingte Befunde
- Schweregrad

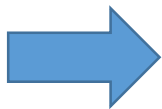
# Befunde: Ernährungszustand

# Befunde: Ernährungszustand

**Kachexie:** 215 Schweine (63,5% Ferkel)

**Deutlich häufiger Tiere mit Kachexie auch mit anderen Befunden:**

- Langes Haarkleid
- Dekubitus
- Schwanz - und Ohrläsionen



**Länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden nach  
§17 2b TierSchG**



# Befunde: Gelenke

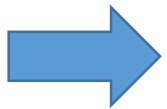
# Befunde: Gelenke

## **Eitrige Arthritis:**

- 169 Schweine
- 16,8% Ferkel
- 49,3% Mastschweine
- 20,4% Zucht

## **Deutlich häufiger Tiere mit Arthritiden auch mit anderen Befunden:**

- Dekubitus
- Schwanzverletzung durch Biss



**Länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden nach §17 2b TierSchG**

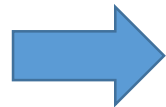
# Befunde: Betäubung- und tötungsbedingt

# Befunde: Betäubung- und Tötungsbedingt

**Tötung:** 165 Schweine

**Erhebliche Mängel bei Betäubung und Tötung bei 61,8%:**

- Kopfschlag bei Tieren über 5 kg
- Falsch platzierter Kopfschlag und Bolzenschuss
- Keine Entblutung bei 85 Schweinen
- Vermeintlich tote Tiere lebend angeliefert

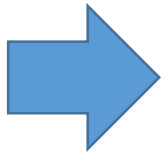


**Länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden nach §17 2b TierSchG**

# Ursachen der Befunde

## Wahrscheinlich...

- Wurde keines der verendeten od. getöteten Schweine tierärztlich behandelt
- Hat der Tierhalter die Schmerzen und Leiden nicht erkannt oder ignoriert (Hilfspersonen)
- Wurden die Heilungsaussichten falsch eingeschätzt



Der Tierhalter hat seine gesetzlichen Pflichten nicht wahrgenommen und den Tieren **länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden** zugefügt

# Empfehlungen für Tierhalter

- Sensibilisierung des Halters für das kranke Tier
- Intensivierung der Tierkontrolle bei der Inaugenscheinnahme
- Entscheidungshilfen für das Umstallen in die Krankenbucht
- Vorgaben für Ausgestaltung der Krankenbucht
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe zu Unterbringung
- Entscheidungshilfen für die unausweichliche Tötung eines Schweines (derzeit noch nicht verfügbar)
- Schulung in Betäubungs- und Tötungsmaßnahmen (Umfrage: 45 % der Landwirte)

# Überwachungsbehörden und Gesetzgeber

**Falltiere entgehen der amtl. Überwachung in den Betrieben und auf den Schlachthöfen!**

- Gesetzliche Aufnahme Überwachung in TBAs
- Kennzeichnungspflicht für Falltiere (Schweine)
- ➔ Risikoorientierte Kontrollen durch Rückverfolgung
- Konsequente Verfolgung von Straftaten
- Bei Kontrollen Fokussierung auf kranke Schweine

# Anbindehaltung







23.06.2021

Universität Hohenheim

# Normalverhalten

<b>Funktionskreis</b>	<b>Normalverhalten</b>
<b>Nahrungsaufnahmeverhalten</b>	Wasseraufnahme: Saugtrinker, freie Wasseroberflächen, 50-150 l pro Tag, 20-30 l in 2-3 Min.
	Futteraufnahme: 4-7 h pro Tag im Stall 8-12 h pro Tag auf Weide
	Wiederkauen: 8-10 h pro Tag, überwiegend liegend
<b>Fortbewegungsverhalten</b>	Bis 13 km täglich
<b>Ruheverhalten</b>	~ 12 h pro Tag, Weichbodenlieger, Bauchseitenlage mit ausgestreckten Gliedmaßen, selten mit Körperkontakt

# Normalverhalten

<b>Funktionskreis</b>	<b>Normalverhalten</b>
<b>Komfortverhalten</b>	Leck-/Kratz-/ und Scheuerbewegungen mit Zunge/Hörner/Klauen, Kopfschwung für entfernte Körperteile
<b>Sozialverhalten</b>	synchrones Fressen, Wiederkauen, Ruhen
	Distanztiere: 0,5-5 m Abstand
	Soziale Hierarchie, Individuelle Freundschaften, Gegenseitige Körperpflege
<b>Fortpflanzungsverhalten</b>	Zurückziehen von Herde für Geburt, Ablecken des frischgeborenen Kalb, Aufreiten

# Auswirkungen Anbindung

<b>Ruheverhalten</b>	Kein ungestörtes Ruhen
	Keine Einnahme arttypischer Ruhe-/Schlaflage
	Behinderung durch Nachbartier
	Kein Abliegen eingengter Kuh
	Keine Liegeplatzauswahl
<b>Fortbewegungsverhalten</b>	Kein Weideschritt, Traben, Rennen
<b>Nahrungsaufnahmeverhalten</b>	Kein Grasen
<b>Komfortverhalten</b>	Kein Kopfschwung
	Keine Scheuermöglichkeit
	Keine Thermoregulation
<b>Fortpflanzungsverhalten</b>	Kein Aufreiten
<b>Sozialverhalten</b>	Keine Etablierung Sozialstruktur
	Synchrones Verhalten unmöglich

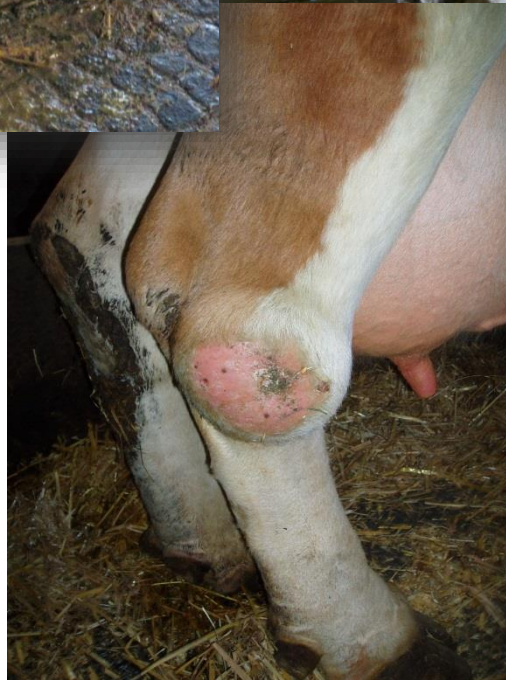


23.06.2021

Universität Hohenheim

# Haltungsmängel

<b>Ruheverhalten</b>	Kopfschwung unmöglich → Kein arttypisches Aufstehverhalten
	Keine oder defekte Gummimatten → Dekubitalstellen, Schleimbeutelentzündungen
<b>Fortbewegungsverhalten</b>	Starre Halsrahmen
<b>Nahrungsaufnahmeverhalten</b>	Ungeeignete Tränken
<b>Komfortverhalten</b>	Kein Kopfschwung → Keine Eigenkörperpflege für entfernte Körperteile
	Harte Liegeflächen → Liegebeulen, Gelenkschäden...
	Enge, rutschige Liegeflächen; kurze Anbindung → Gelenkschäden, Ausgrätschen, Zitzenverletzung...
<b>Fortpflanzungsverhalten</b>	Keine Abkalbebox → Keine Separation von Herde, kein Ablecken des Kalbes



23.06.2021

Universität Hohenheim

# Schäden

- ungeeignete, zu enge Anbindung: Quetschungen  
Eingewachsene Ketten
- Liegeschwielen, Hautverletzungen
- Schleimbeutel- und Sehnenscheidenentzündungen (Sprunggelenk)
- Stallklaue an VGM (wenig Abrieb)
- Rusterholzsche Sohlenballengeschwüre an HGM (Überbelastung)
- Zitzenverletzungen (zu wenig Platz, Gitterrost /Kante Mistgraben) → Euterentzündungen
- Euterentzündungen (unzureichende Wärmedämmung, Euter im Kot, Euter auf Gitterrost → Zugluft)
- Fehlbesamungen



# Rechtliche Würdigung

Ganzjährige Anbindehaltung nicht konform mit:

- **§ 2 TierSchG**

- nicht gegeben
  - Angemessene Tränkung und Pflege
  - Verhaltensgerechte Unterbringung
- Bewegungseinschränkung verbunden mit Schmerzen oder vermeidbaren Leiden

- **§ 3 TierSchNutztV**

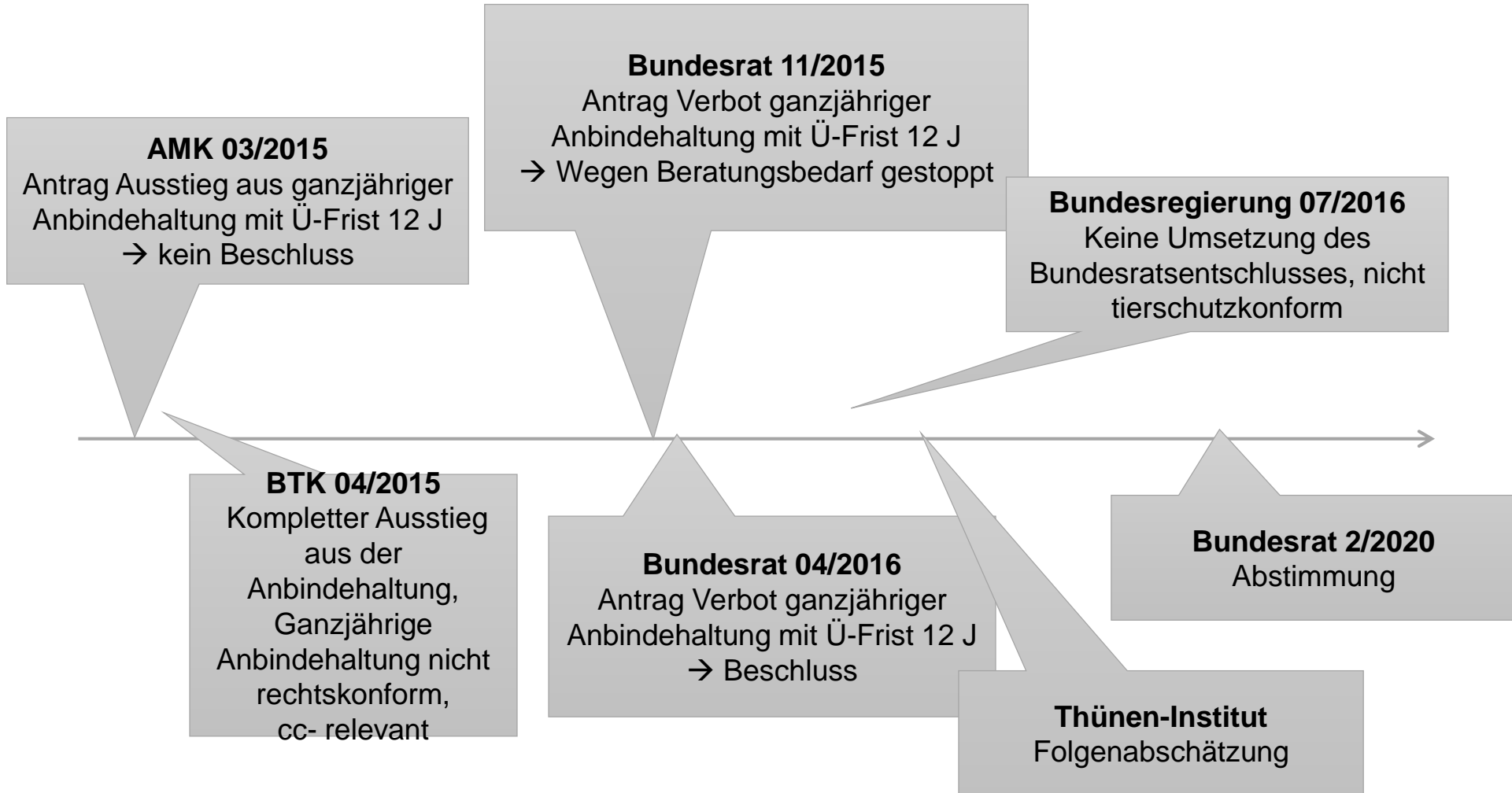
- Stand der Technik: erprobte Alternativen vorhanden (z.B. Laufstall)



# Lösungswege Übergangszeit

- Förderprogramme für betroffene Betriebe
  - Beratungsangebote z.Z. LKV BY
  - Umbaumaßnahmen zu Laufstall, keine Förderung für mehr Tierwohl in der Anbindehaltung
- Einrichtung eines Laufhofs oder Weidegang
- Einbau größerer Tränken
- Verbesserung des Stallklimas durch Belüftung
- Verbesserung Liegekomfort: mehr Einstreu und Matten
- Verbreiterung der Stände
- Elastische Krippenwand
- Erhöhung der Trogsohle
- Abkalbebox und Krankenbox

# Entwicklung Anbindehaltung



# Ausblick in andere Länder

## **Schweiz**

- 60 Tagen Auslauf während der Vegetationsperiode
- 30 Tagen Auslauf während der Winterfütterungsperiode
- Höchstens zwei Wochen ohne Auslauf
- Auslaufjournal

## **Dänemark**

- Verbot ab 2020

## **Österreich**

- 90 Tage Auslauf



23.06.2021

Universität Hohenheim